

# WER ZAHLT, WENN SIE NICHT ARBEITEN KÖNNEN?



Als Freiberufler ist Ihre Gesundheit ein sehr wichtiges Kapital. Eine Unterbrechung des Praxisbetriebs aufgrund von Krankheit oder Unfall oder auch Einwirkungen von Sturm, Leitungswasser, Hagel, Feuer oder Einbruchdiebstahl kann für Sie finanziell sehr negative Folgen haben, da Sie die laufenden Betriebskosten dann aus Ihrem privaten Vermögen bezahlen müssen. Oft wird dann erst deutlich, wie hoch der Kostendruck der monatlichen Praxiskosten ist.

Die meisten Ärzte besitzen eine Krankentagegeldabsicherung. Hier kann aber nur maximal das Nettoeinkommen abgesichert werden. Wer zahlt die Fixkostenbelastung, wenn die Patienten nicht behandelt werden können, oder den Praxisvertreter, falls ein Facharzt überhaupt so schnell verfügbar ist?

Um die laufenden Praxiskosten, wie z.B. Miete, Personal-, Finanzierungs- und Leasingkosten, ausreichend abzusichern, wird eine Praxisausfallversicherung benötigt. Diese zahlt, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können. Unabhängig davon ob Sie durch längere Krankheit oder Autounfall außer Gefecht gesetzt sind. Selbst bei behördlicher Anordnung einer Quarantäne wird geleistet.

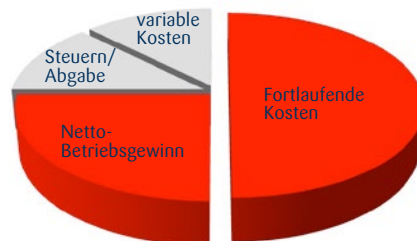
## Praxisausfallversicherung

Den Leistungsumfang der Praxisausfallversicherung können Sie nach Ihrem Bedarf wählen. Möglichkeiten zur Absicherung in der Praxisausfallversicherung bei Unfall, Krankheit, Quarantäne sind:

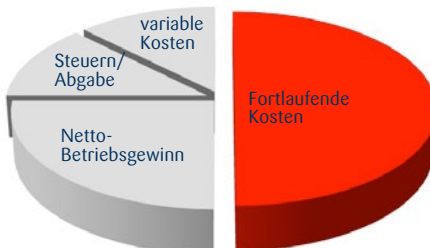
- **Ertragsausfallversicherung**  
Es werden der entgangene Netto-Betriebsgewinn und die fortlaufenden Betriebskosten im Schadensfall aufgefangen
- **Vollkostenversicherung**  
Es erfolgt die Absicherung sämtlicher

- fortlaufender Betriebskosten
- **Teilkostenversicherung**  
Bestimmte Kostenarten, z. B. Personal- oder Finanzierungskosten, werden abgedeckt
- **Vertreterkostenversicherung**  
Die Absicherung umfasst die Aufwendungen für die Beschäftigung einer qualifizierten Ersatzkraft

### Ertragsausfallversicherung



### Vollkostenversicherung



Wie bei der Krankentagegeldversicherung ist auch bei der Praxisausfallversicherung eine Gesundheitsprüfung erforderlich. Je schlechter der Gesundheitszustand und je älter der Antragsteller, desto höher die Prämie. Beispielsweise zahlt eine Ärztin oder ein Arzt im Alter zwischen 40 und 50 Jahren einen Jahresnettobeitrag von 375 Euro bei einer Versicherungssumme von 50.000 Euro und einer Karenzzeit von 28 Tagen. Die Karenzzeit kann von Ihnen je nach Bedarf gewählt werden und kann sich zwischen 7 und 100 Tagen bewegen. Je länger die Karenzzeit (die Zeit vom Eintreten der Unterbrechung bis zum vertraglich vereinbarten Beginn der Zahlung der Versicherung), desto günstiger ist die Versicherung. Hier müssen Sie nun die persönliche Entscheidung treffen, wie

lange die Fixkosten aus Ihrem Privatvermögen getragen werden können.

Ausschlaggebend für derartige Verträge ist nicht nur ausschließlich die Prämie, sondern vielmehr die Qualität des Bedingungswerks und des Versicherers. Einige Beispiele dazu:

- Bei vielen Gesellschaften sind oftmals psychische Erkrankungen ausgeschlossen, obwohl diese Erkrankungen bei Ärzten auch deutlich zunehmen. Im Schadensfall rächt sich dann die falsche Wahl.
- Wichtig kann auch die Nachhaftung werden. Mit der Aufgabe der Arztpraxis endet der Versicherungsfall. Trotzdem müssen eventuell noch Gehälter, Zinsaufwendungen, Miete oder andere laufende Kosten bezahlt werden und zudem noch die zusätzlichen Kosten für die Praxisveräußerung. Hier ist es dann von Vorteil für das Privatvermögen, wenn die Versicherung einen Teil der Kosten trägt.
- Der Versicherer hat die Möglichkeit, die Versicherung ordentlich zum Ende des Versicherungsjahres zu kündigen, auch bei laufenden Schadensfällen. Um dies zu verhindern, ist eine fachliche Beratung sehr wichtig.

Mit der Praxisausfallversicherung sind die laufenden Kosten abgedeckt, die auch dann entstehen, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können. Zu der lückenlosen Absicherung eines Praxisunterbrechungsschadens gehören aber auch die Absicherungen der Sachgefahren, wie z.B. Leitungswasser-, Feuer- oder Sturmschäden oder gar Einbruchdiebstahl. Hierbei empfehlen wir eine Vertragskonstellation in Kombination mit einer Praxisinhaltsversicherung und eine Praxisausfallversicherung. Diese sollten unbedingt auf die anderen Ertragsausfallversicherungen abgestimmt werden. >>



## Betriebsunterbrechungsversicherung

Bei der schon beschriebenen Praxisausfallversicherung sind Sie bei einer Betriebsunterbrechung durch Krankheit, Unfall oder Quarantäne abgesichert. Aber was ist im Fall eines sogenannten Sachschadens? Ihre Praxis kann aufgrund eines Feuer-, Sturm- oder Leitungswasserschadens ganz oder teilweise nicht mehr aufrechterhalten werden? Eventuell kommt der Praxisbetrieb für Wochen komplett zum Erliegen. Die gleichen Folgen für Ihre Praxis: erhebliche finanzielle Auswirkungen, da Ihre Fixkosten wie Miete und Nebenkosten sowie Löhne und Gehälter weiterbezahlt werden müssen.

### Welche Gefahren und Schäden sind für Ihre Praxis versicherbar?

Der Versicherungsschutz lässt sich den Bedürfnissen der jeweiligen Praxis anpassen und Sie können Betriebsunterbrechungsschäden für folgende Gefahren absichern:

- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion)
- Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus und Raub
- Leitungswasser
- Sturm und Hagel
- Elementarschäden wie Erdbeben, Überschwemmung, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Schneedruck und Lawinen
- Innere Unruhen, Streik oder Aussperrung, mutwillige Beschädigungen
- Fahrzeuganprall, Rauch/Ruß, Überschallknall

### Praxisinhaltsversicherung

Das Fundament für Ihre ärztliche Tätigkeit und Ihren beruflichen Erfolg sind u. a. die Einrichtung und die Medikamentenvorräte Ihrer Praxis. Deshalb ist es wichtig, dass Sie diese gegen Schäden durch Feuer, Ein-

bruchdiebstahl und Vandalismus, Leitungswasser, Sturm, Hagel sowie Glasbruch absichern.

Den Deckungsumfang können wir passgenau auf Ihre Praxis abstimmen, auch besondere Einschlüsse, wie der einfache Diebstahl Ihrer Arzttasche oder des Praxis Schilds, ist versicherbar.

### Gesamtheitliche Beratung

Eine gute fachliche Beratung ist bei der Absicherung Ihrer Praxis sehr wichtig, da hier genau darauf geachtet werden muss, dass alle Bereiche aufeinander abgestimmt sind und dass keine Obliegenheiten verletzt werden. Ansonsten hat der Versicherer im Leistungsfall die Möglichkeit, Versicherungsleistungen zu kürzen oder gar leistungsfrei zu sein. Unter Umständen kann auch der bestehende Vertrag gekündigt werden. Deshalb ist der Fachberater gerade hier sehr wichtig. Er berät Sie über die richtige Vorgehensweise und achtet darauf,

dass alle Bedingungen richtig eingehalten werden. Zur Ermittlung der Deckungssummen ist eventuell auch eine Zusammenarbeit mit dem Steuerberater notwendig. Damit erreichen Sie, dass der Versicherungsschutz in Kombination mit weiteren Verträgen für Sie und Ihre Praxis maßgeschneidert und aufeinander abgestimmt ist.

Für eine ausführliche Beratung steht Ihnen das Team der MEDI GENO Assekuranz gerne zur Verfügung und stellt Ihnen individuelle und verbindliche Angebote für MEDI-Mitglieder vor.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.  
Ihre Ansprechpartnerin in Stuttgart ist:  
Claudia Mosthaf  
Tel.: 0711 - 80 60 79 - 177  
Fax: 0711 - 80 60 70 - 634  
E-Mail: mosthaf@medi-verbund.de

